

## Anfrage

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn LR Mag. Karl Wilfing gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Mariazellerbahn – angebliche Verbreiterung der Eisbergtunnels**

Aus Medienberichten und Insiderinformationen ist zu entnehmen, dass die nach Übernahme der Mariazellerbahn durch das Land NÖ neu angeschafften und nach Maß gefertigten Zugsgarnituren zur sicheren Durchfahrt in den beiden Eisbergtunnels nicht geeignet sind. Durch das Außenmaß der Garnituren ist der gesetzlich vorgegebene Sicherheitsabstand zu den angeführten Tunnelwänden nicht gegeben. Aus diesem Grund werden die beiden Tunnelröhren lt. Bestätigung der NÖVOG nunmehr baulich verbreitert.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LR Mag. Wilfing folgende

### **A n f r a g e:**

- 1) Entspricht es den Tatsachen, dass die neu angeschafften Zugsgarnituren zur verkehrstechnisch sicheren Durchfahrt in den beiden Eisbergtunnels zu breit sind?  
Wenn ja, warum?
- 2) Hat man vor Bestellung der Garnituren Expertengutachten bezüglich der maximal möglichen Breite und Höhe zur sicheren Durchfahrt in den bestehenden Tunnels eingeholt?  
Wenn ja, wie lauten diese Gutachten? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sind die Kosten für die Tunnelverbreiterung im geplanten Investitionsvolumen enthalten?  
Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wie viel an Mehrkosten des geplanten Investitionsvolumens verursacht die nunmehr notwendige Verbreiterung der beiden besagten Tunnelröhren?